

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-227608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-227608)

Stipendien und Preise

Bedürftigen Studenten mit guten Leistungen kann Honorarnachlaß oder ein Stipendium gewährt werden. Hierfür stehen staatliche Mittel zur Verfügung. Inwieweit Stipendien aus Stiftungen bewilligt werden können, läßt sich z. Z. im Hinblick auf die Währungsumstellung nicht beurteilen.

Für die Bewilligung von Stipendien und Honorarnachlaß gelten besondere Richtlinien. Die Gesuche sind zu Semesterbeginn einzureichen. Auf die Anschläge am schwarzen Brett wird verwiesen.

In der Abteilung für Architektur findet alljährlich ein Wettbewerb unter den Studenten statt, der die Bearbeitung eines größeren architektonischen Entwurfs in der Art und dem Umfang der Diplomarbeit zum Gegenstand hat. Dem Verfasser der besten Lösung wird als Preis eine Denkmünze zuerkannt. Die preisgekrönte Arbeit sowie die übrigen von der Abteilung mit der Mindestnote 4 beurteilten Lösungen können als Diplomarbeiten eingereicht werden.

Die Abteilung für Maschinenbau verleiht in der Regel jährlich am 25. Juli, dem Geburtstag von Ferdinand Redtenbacher, ein Redtenbacher-Preis, und zwar in erster Linie an denjenigen Diplomingenieur, der in der Abteilung im abgelaufenen Studienjahr die beste Diplomprüfung abgelegt hat. Der Preis besteht in einer Plakette mit dem Bildnis Redtenbachers.

Das Praktikantenamt

Das Praktikantenamt gibt Auskunft über alle Fragen der praktischen Ausbildung und Werkarbeit. Ferner hat es zu entscheiden, wieweit die Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der nachgewiesenen Werkstattpraxis als vollwertige praktische Tätigkeit angerechnet werden können.

2. Honorare und Gebühren

Aufnahmegebühr	30 DM
Aufnahmegebühr beim Übertritt von einer anderen Hochschule	15 DM
Studiengebühr	120 DM
Unterrichtsgeld je Semesterwochenstunde	2 DM
Pauschhonorar für ganztägige Laboratorien oder Anleitung zu wissensch. Arbeiten	30 DM
Pauschhonorar für halbtägige Laboratorien (mehr als 8 Stunden)	16 DM
Pauschhonorar für kleine Laboratorien je Stunde	2 DM
Soziale Beiträge (Krankenkasse 12,00, Unfall-Vers. 1,05, Mensa 2,45, Studentenschaft 2,00, Studentenhaus 3,50, Darlehnskasse 1,00, Landesbildstelle 1,00)	23 DM
Sportbeitrag	5 DM
Gebühr für das Studienbuch	—,50 DM
Für Neuanstellung eines Studienbuches	5 DM
Hörerscheingebühr — bei Belegen bis 3 Wochenstunden	5 DM
Hörerscheingebühr — bei Belegen von 4—10 Wochenstunden	10 DM
Hörerscheingebühr — bei Belegen ab 11 Wochenstunden	20 DM
Hörerscheingebühr für Fachgasthörer (die mit dem Besuch der Vorlesungen ein Fachstudium verbinden)	60 DM
Versäumnis-Gebühr	5 DM

Studiengebühr-Ermäßigung.

Studenten, die bereits das 8. Semester absolviert und sich zur Diplomhaupt- oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen als Studiengebühr nur die Hälfte, d. i. 60.— DM, auch wenn sie noch wenige Stunden belegen müssen.

Gebührenbefreiung bei Hörscheinen für allgemein bildende Vorlesungen.

Hörscheinegebührenfrei sind:

- a) Studierende der Akademie der Bildenden Künste, der Badischen Hochschule für Musik, des Badischen Staatstechnikums
- b) bis zu drei Wochenstunden Beamte und Behördenangestellte.

Prüfungsgebühren für die	Doktorprüfung	200 DM
"	" " Wiederholungsprüfung	200 DM
"	" " Diplomvorprüfung	40 DM
"	" " Wiederholungsprüfung	20 DM
"	" " Diplomhauptprüfung	80 DM
"	" " Wiederholungsprüfung	40 DM
"	" " Volkswirte	100 DM

Sogenannte kleine Gebühren (genehmigt mit Erlaß vom 8. 3. 46 Nr. A 51).

Für Ausstellung einer Präsenzbescheinigung	0.50 DM
" " eines Sittenzeugnisses	0.50 DM
" Zeugnisabschriften	2.00 DM
sowie für jeden Durchschlag weitere	0.50 DM

Postscheckkonto der Hochschule: Karlsruhe 63 18